

Substanzielles Protokoll 125. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 16. Dezember 2020, 17.00 Uhr bis 19.29 Uhr, in der Halle 7 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Anna-Lena Gugger

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Markus Baumann (GLP), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Raphaël Tschanz (FDP), Dominique Zygmont (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

| 1. | | | Mitteilungen | |
|-----|----------|-----|--|------------------------|
| 24. | 2020/431 | | Weisung vom 30.09.2020: Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Dienste und Sportamt, Zentralwäscherei, Neue Hard 12 und Josefstrasse 219, Industriequartier, Zusatzkredit sowie Korrektur Kreditsumme | FV VHB VSS VS |
| 25. | 2020/268 | | Weisung vom 24.06.2020: Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thurgauerstrasse, Quartier Leutschenbach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit | VTE VHB VSS |
| 26. | 2020/437 | E/A | Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.09.2020: Erstellung einer schlichten Passerelle über die Thurgauerstrasse mit heimischem Holz | VTE |
| 27. | 2020/576 | Α | Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 14 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020: Erschliessung des Quartiers Grubenacker für den motorisierten Individualverkehr ohne durchgängige Befahrbarkeit der Grubenackerstrasse durch den Quartierpark | VTE |

| 28. | <u>2020/577</u> A | Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 14 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020: Durchgehende Führung des Fuss- und Veloverkehrs entlang der Thurgauerstrasse bei der Schulanlage Thurgauerstrasse auf einer vom motorisierten Individualverkehr abgesetzten Verkehrsfläche | VTE |
|-----|-------------------|---|------------|
| 29. | <u>2020/581</u> E | Postulat von Natalie Eberle (AL), Patrik Maillard (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020: Ganzjähriger Betrieb des ehemaligen Schützenhauses Seebach nach der Instandsetzung | VTE |
| 30. | 2020/338 | Weisung vom 19.08.2020: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Wasserwerkstrasse 119, Quartier Wipkingen, Instandsetzung, gebundene Ausgaben, Umbau für die Schule, Übertragung vom Finanz- ins Verwal- tungsvermögen, Objektkredit | VHB VSS |

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

3368. 2020/580

Postulat von Walter Angst (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 09.12.2020: Corona-Hilfspaket für das lokale Gewerbe betreffend Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen für Geschäftsräume unter gewissen Bedingungen

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Albert Leiser (FDP) und ich stellen vorsorglich den Antrag, die Beschlussfassung zu TOP 304, Postulat 2020/580 für dringlich zu erklären. Möglicherweise wird es nicht nötig sein, das nächste Mal über dieses Postulat abzustimmen, weil der Stadtrat es bereits ohne Ablehnungsantrag aus dem Gemeinderat entgegengenommen hat. Aber sicher ist sicher.

Der Rat wird über den Antrag am 6. Januar 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

3369. 2020/431

Weisung vom 30.09.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Dienste und Sportamt, Zentralwäscherei, Neue Hard 12 und Josefstrasse 219, Industriequartier, Zusatzkredit sowie Korrektur Kreditsumme

Antrag des Stadtrats

Die mit Beschluss Nr. 1413 vom 19. Juni 2019 bewilligten Ausgaben für die Zwischennutzung und den Erwerb der ehemaligen Gebäude der Zentralwäscherei von Fr. 19 328 000.— werden um Fr. 2 155 100.— reduziert (Wegfall der internen Verrechnungen) und für den Nutzerausbau und den Einnahmeverzicht der Mietkosten für den Verein Zentralwäscherei um Fr. 1 045 000.— erhöht auf neu Fr. 18 217 900.—

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Urs Helfenstein (SP): Zwei Bemerkungen im Voraus: Erstens geht es nicht um die Zentralwäscherei an sich, sondern um die Nutzung oder Zwischennutzung des Gebäudes, in dem sich die Zentralwäscherei befand und das die Stadt gekauft hat. Zweitens war die Zwischennutzung und der Erwerb der ehemaligen Zentralwäscherei auf dem Areal, auf dem sich auch die Kehrichtverbrennungsanlage befindet, Teil einer Weisung, der wir letztes Jahr zugestimmt haben. Es ging damals um einen Betrag von 19 328 000 Franken, der gerade noch in Gemeinderatskompetenz gesprochen werden konnte. Zur Erinnerung: Diesem Beschluss stimmten alle Parteien bis auf eine zu. Die gleiche Konstellation herrscht bei der vorliegenden zweiten Weisung zu diesem Thema wieder vor. Dieses Mal geht es um die 1000 Quadratmeter grosse Shedhalle. Diese wurde vom Dynamo zur Nutzung durch Dritte ausgeschrieben. Dafür bestanden drei Bedingungen: Die Nutzung darf nicht kommerziell sein, sie muss ein Treffpunkt für junge Erwachsene und ein Ort für unterschiedlichste Kunst und soziokulturelle Projekte und Aktionen sein. Die Idee dazu hatte der Finanzvorstand. Auf die Ausschreibung sind fünf Bewerbungen eingegangen. Ausgewählt wurde der Verein Zentralwäscherei, der ein inhaltlich überzeugendes Konzept vorlegte, das den Zielsetzungen vollumfänglich entspricht. Er ist sehr breit aufgestellt und hat eine tragfähige Organisation. Der Verein setzt sich aus zwanzig Organisationen und Einzelpersonen zusammen und finanziert sich durch unentgeltliche Arbeit und Eigenleistungen sowie Spenden und Einnahmen aus dem Betrieb. Etwas kann iedoch kein Verein stemmen: Ein Umbau. der mit 550 000 Franken budgetiert ist. Zudem können aufgrund der stark eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten – der Ort befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen – keine kostendeckenden Mieterträge erwirtschaftet werden. Deshalb verzichtet die Stadt über fünf Jahre gesehen auf einen Betrag von 495 000 Franken, also 99 000 Franken pro Jahr in den Jahren 2021 bis 2025. Alle weiteren Betriebs- und Personalkosten trägt der Verein Zentralwäscherei aus eigenen Mitteln und Spenden. Den Betrag von 19,328 Millionen Franken, dem wir letztes Jahr zugestimmt haben, senken wir nun in einem ersten Schritt, um ihn hernach wieder zu erhöhen. Zur Senkung: Letztes Jahr hat auch aus der Kommission niemand bemerkt, dass die interne Verrechnung über insgesamt 2,155 Millionen Franken von Konto «Pachtmiete Benutzungskosten» auf «Interne Vergütungen an die Immobilien Stadt Zürich für Raumkosten» finanzrechtlich keine Ausgabe darstellt und gar nicht hätte bewilligt werden müssen. Das wird korrigiert. Also senkt sich der Betrag um 2,155 Millionen. Gleichzeitig gibt es wie erwähnt einen Mieterlass. Der städtische Beitrag an den Ausbau beträgt 550 000 Franken. Deshalb erhöht sich der Betrag wieder um etwas mehr als eine Million Franken, sodass wir am Schluss einen Betrag von

18 217 000 Franken haben. Darüber stimmen wir heute ab. Die Mehrheit der Kommission und alle Parteien ausser der SVP stimmen zu. Es wurden insgesamt 13 Fragen gestellt, die allesamt zur Zufriedenheit der ganzen Kommission beantwortet wurden.

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): Vor der Pause diskutierten wir über soziokulturelle Angebote und Nutzende – laut Sprecherin der SP unverzichtbar. Nach der Pause beginnen wir wieder mit soziokulturellen Angeboten und Nutzenden – ebenso unverzichtbar. Vor rund achtzehn Monaten stimmte die Ratsmehrheit einer Weisung über 19,3 Millionen Franken zu. Aus Sichtweise des Sports hatte die SVP durchaus grosse Sympathien für diese Weisung. Zu zwei Drittel der Nutzfläche – nämlich der soziokulturellen Angebote und Nutzenden – sagten wir absolut Nein, weil damals ein Einnahmeverzicht von 1,3 Millionen ausgewiesen wurde. Achtzehn Monate später stellte man fest, dass man buchhalterisch 2.15 Millionen dieser Weisung – die wochenlang beraten wurde – intern gar nicht verrechnet werden müssen. Merkwürdig. Man stellte aber auch fest, dass man diesen soziokulturellen Nutzenden weitere 1.1 Millionen Franken Einnahmeverzicht zugestehen muss - nämlich ungefähr 500 000 Franken für den Umbau und ungefähr 500 000 Franken für den Mieterlass. Diese Weisung mit den neuen Zahlen liegt uns heute vor. Wenn ich ein paar Tage zurückdenke, als wir das katastrophale Budget beraten haben, hörte ich viele Parteien, die ermahnten, dass wir den Gürtel enger schnallen müssen. Heute frage ich Sie: Sind wir wirklich in der privilegierten Situation, dass wir für sechs Jahre Zwischennutzung 20 Millionen Franken ausgeben können? Damit wir nach sechs Jahren für die soziokulturellen Nutzungen wieder ein Nachfolgeangebot gestalten müssen? Unsere Antwort lautet klar: Nein. Ein zweiter Punkt ist für uns wichtig: An zahlreichen Orten – als Beispiel nenne ich die ehemalige AMAG Ueberland – gibt es viel Raum für soziokulturelle Nutzende, wo sich diese einmieten und verwirklichen können. Wir sind der Auffassung, dass es keine neuen Räumlichkeiten dafür braucht. Ein dritter Punkt: Ja, es gingen viele Fragen ein und ja, es wurden alle formell gut beantwortet. Inhaltlich lautete eine Frage der SVP: Gäbe es nicht eine Möglichkeit, von diesem Verein Zentralwäscherei – also diesen soziokulturellen Nutzenden – einen Selbstkostenbeitrag zu verlangen, beispielsweise jedes Jahr 100 Franken, sodass der Steuerzahler nicht einen so grossen Betrag subventionieren muss. Sowohl der Stadtrat wie auch die Mehrheit des Gemeinderats lehnte diesen Vorschlag ab. Vierter Punkt: Wir sind überzeugt, dass wir in sechs Monaten wieder dastehen werden, um aus unserer Sicht unnötige dauerhafte soziokulturelle Nutzungen zu besprechen. Fazit: Dem Verein Zentralwäscherei wird eine subventionierte sechsjährige Zwischenlösung präsentiert. Das ist ein «Nice-to-have»-Projekt, garniert mit reichlich Kostenerlass auf dem Buckel der Steuerzahlenden. Das lehnen wir ab.

Weitere Wortmeldung:

Përparim Avdili (FDP): Die FDP stimmt der Weisung wie beim letzten Mal zu. Auch stimmen wir dem Projekt nach wie vor zu. Einerseits, weil wir den Bedarf sehen für dieses Objekt – auch für eine spätere langfristige Nutzung, die sicherlich in den nächsten Jahren vorgestellt und projektiert wird. Andererseits, weil uns eine gute Zwischennutzung vorgestellt wurde, insbesondere mit dem Sportangebot, aber auch im Bereich Kreativwirtschaft und soziokulturelle Nutzungen – auch wenn die FDP der Meinung ist, dass vor allem Zweiteres in anderen Varianten bereits stark in der Stadt Zürich vorhanden ist. Wir finden es aber gut, beim Kauf von Liegenschaften eine regulierte Form von Zwischennutzung anzustreben, damit sie nicht leer stehen und möglicherweise eine Besetzung provoziert wird. Es ist anzuerkennen, dass der Bedarf nach solchen Angeboten für junge Erwachsene vorhanden ist. Das finden wir unterstützenswert. Wir haben in der Kommission verschiedene Fragen gestellt, vor allem bezüglich der Finanzierung. Dem Verein werden

einerseits Projektkosten subventioniert, andererseits gibt es einen Mietzinserlass, der sicherlich Sinn ergibt in dieser Form. Gleichzeitig ist es ein Anliegen der FDP, dass die finanziellen Verhältnisse der Nutzerinnen und Nutzer bei der Umsetzung nahe überwacht werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Als die Zentralwäscherei kommuniziert hat, dass sie einen Neubau ausserhalb der Stadt plant und der Baurechtsvertrag zurückfällt, war für uns klar, dass bis zu einer späteren langfristigen Nutzung des Gesamtareals – inklusive Kehrichtverbrennungsanlage – eine grosse Chance für eine Zwischennutzung in dieser grossen Halle besteht. Es ist nicht so, dass da nur Sport und Soziokultur entstehen wird. In einem Teil der Gebäude haben wir BlueLion, die als Start-up angesehen werden kann, was den Bürgerlichen wichtig ist. Es besteht eine grosse Chance, hier etwas in der Stadt Einzigartiges realisieren zu können – ein Ort, wo niederschwellig nicht-kommerzielle Konzerte, junge kulturelle Veranstaltungen durchgeführt werden können. Dies entspricht einem Bedürfnis. Die Trägerschaft wird ein spannendes, gutes Angebot bereitstellen können. Mit diesem Geschäft tun Sie etwas für die Jungen. Man kann es sich im Moment kaum vorstellen, aber es wird ein Leben nach Corona geben. Es wird hoffentlich eine Zeit geben, in der man sich wieder lockerer treffen kann. Es wird ein Bedürfnis der Jungen sein, sich in einem ungezwungenen Rahmen treffen zu können, es wird immer ein Bedürfnis sein, Konzerte und Kulturveranstaltungen zu geniessen. Dazu werden Sie hier die Möglichkeit schaffen. Nun komme ich noch zu meinem «ceterum censeo»: Im Übrigen denke ich, dass der Regierungsrat endlich die Sans-Papiers legalisieren soll.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Urs Helfenstein (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP),

Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera

Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die mit Beschluss Nr. 1413 vom 19. Juni 2019 bewilligten Ausgaben für die Zwischennutzung und den Erwerb der ehemaligen Gebäude der Zentralwäscherei von Fr. 19 328 000.— werden um Fr. 2 155 100.— reduziert (Wegfall der internen Verrechnungen) und für den Nutzerausbau und den Einnahmeverzicht der Mietkosten für den Verein Zentralwäscherei um Fr. 1 045 000.— erhöht auf neu Fr. 18 217 900.—

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)

3370. 2020/268

Weisung vom 24.06.2020:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thurgauerstrasse, Quartier Leutschenbach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau einer Schulanlage (Fr. 59 274 000.–) und die Erstellung eines Quartierparks (Fr. 11 489 000.–) auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Quartier Leutschenbach, sowie die Übertragung der Grundstücke (gemäss Kapitel 8) vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich in die Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich (Fr. 2 281 000.–) und Immobilien Stadt Zürich (Fr. 4 956 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 78 000 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit neue Dispositivziffer 2 und 4 / Kommissionsminderheit neue Dispositivziffer 3 / Kommissionsreferent Schlussabstimmung:

Urs Riklin (Grüne): Ich werde Ihnen einerseits die Weisung für die Kommission vorstellen und andererseits drei Änderungsanträge, die von den Grünen eingereicht wurden. Mit der Thurgauerstrasse dürfen wir heute wieder einmal über ein bekanntes Stück Entwicklungsgebiet der Stadt Zürich im Quartier Leutschenbach sprechen. Heute sprechen wir nicht über die vierspurige Autostrasse, über die täglich rund 14 000 Fahrzeuge donnern und an der auch die Limmattalbahn entlangfährt. Heute sprechen wir über die Erstellung und Fertigstellung bis Ende 2024 eines neuen Primarschulhauses und einer Spielwiese unmittelbar neben der Thurgauerstrasse. Dafür stimmen wir über einen Objektkredit in der Höhe von 78 Millionen Franken ab. Das Primarschulhaus wird für 18 Primar- und 2 Kindergartenklassen gebaut. Für die rund 440 Kinder wird das Schulhaus mit 18 Klassenzimmern, 12 Gruppenräumen und 7 Aufenthaltsräumen für Betreuung ausgestattet. Das Schulhaus ist also für den Tagesschulbetrieb ausgelegt. Es werden jeweils 3 Klassenzimmer, 2 Gruppenräume und ein Betreuungszimmer in einem Clustermodell angeordnet. Die Verbindungsfläche zwischen den Zimmern kann grundsätzlich auch für Gruppenarbeiten während dem Unterricht mitbenutzt werden. Auch für Frischluft in den Zimmern ist gesorgt. Die Räume werden mit einem modernen CO₂-gesteuerten Lüftungssystem versorgt. Sollte dies einmal nicht ausreichen, können auch die Fenster geöffnet werden, sofern der Lärm der Thurgauerstrasse nicht stört. Das Schulgebäude wird kompakt gebaut. Für viele Räume wird eine Mehrfachnutzung für Aufenthalt, Betreuung, Verpflegung, Musikunterricht, Schulveranstaltungen und vieles mehr vorgesehen. Die Doppelturnhalle wird unterhalb des Schulhauskörpers im Boden erstellt. Beim Raumprogramm werden im Rahmen des Projekts «17/0» Flächeneinsparungen im Bereich Betreuung und Verpflegung realisiert, indem beispielsweise bei der Betreuungsfläche auf einen direkten Aussenbezug verzichtet wurde oder indem die Fläche der Mensa verkleinert wurde und die Kinder stattdessen in zwei Schichten verpflegt werden. Auch beim Aussenraum werden ein paar Einsparungen realisiert. So wird beispielsweise auf einen zweiten Allwetterplatz verzichtet, obwohl bei 18 Schulklassen gemäss kantonalen Richtlinien eher deren zwei angezeigt wären. Auch bei den Spielwiesen konnte man Platzoptimierungen erreichen. Die 1800 Quadratmeter grosse Spielwiese wird von den Schülerinnen und Schülern für den Schulsport genutzt und sie steht

auch als Park für die rund 2000 Menschen zur Verfügung, die künftig im Quartier wohnen werden. Beim Schulhausneubau werden verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Das Gebäude wird nach Minergie-P-Eco-Standard gebaut und zertifiziert. Heizung und Kühlung erfolgen über umweltfreundliche Wärmepumpen, die wiederum mit erneuerbaren Energien betrieben werden. An der Hausfassade sowie an den Dachrändern werden Photovoltaik-Anlagen zur Stromgewinnung montiert. Die Dachfläche wird begrünt. Auch im Aussenraum werden neue Sträucher und Bäume gepflanzt, die in ein paar Jahren das Areal beschatten und für mehr Biodiversität sorgen. Das Schulareal wird auch für den motorisierten Individualverkehr bestens erschlossen sein. Der Haupteingang befindet sich auf der Seite Thurgauerstrasse. Unmittelbar vor dem Haupteingang werden 13 Autoparkplätze geplant – doppelt so viele, wie im Gestaltungsplan vorgesehen. Auf der anderen Seite des Gebäudes führt die Grubenackerstrasse direkt am Pausenhof vorbei. Die Grubenackerstrasse soll laut Planung durchgängig befahrbar sein. Gemäss aktuellen Messungen fahren heute pro Tag zwischen 400 und 500 Autos durch. Das sind ungefähr gleich viele Motorfahrzeuge, wie Kinder, die im Schulhaus zur Schule gehen werden. Bei der Schulwegsicherung sind noch ein paar Fragen offen. Das Einzugsgebiet erstreckt sich nicht nur auf die neue Siedlung, die unmittelbar nebenan erstellt wird, sondern über ein Siedlungsgebiet, das mit der Hagenholz-, Leutschenbachund Thurgauerstrasse von drei hochfrequentierten Verkehrsachsen durchschnitten wird, auf denen hohe Geschwindigkeiten von bis zu 50 km/h zugelassen sind. Die Primarschul- und die Kindergartenkinder müssen auf dem Weg mutmasslich bis zu drei dieser Highway-Strassen überqueren. Es ist angedacht, auf der Thurgauerstrasse eine Fussgängerinnenüberführung in Form einer Passerelle zu erstellen. Allerdings ist diese Passerelle nicht Teil des Objektkredits, über den wir sogleich abstimmen werden. Wie geeignet eine Passerelle für Kinder mit Trottinett, Velo oder vielleicht einer Gehhilfe sind, können wir dann unter TOP 26 eingehender diskutieren. Von Tempolimitierungen oder verkehrsmindernden Massnahmen ist an diesen drei Strassen jedenfalls noch wenig in Sicht. Wie bereits erwähnt, wird mit dem Objektkredit nicht nur ein neues Schulhaus gebaut, sondern auch ein Quartierpark unmittelbar nebenan. Der Quartierpark soll für die Quartierbevölkerung einerseits als Aufenthalts- und Erholungsraum dienen. Andererseits ist er gleichzeitig die Sportwiese der Schule. Auf dem Gelände befindet sich heute ein altes Schützenhaus, das in der Zwischenzeit von Grün Stadt Zürich – vom Familiengartenverein – übernommen wurde. Das Schützenhaus soll im Zuge der Parkneugestaltung saniert werden und künftig der Bevölkerung für quartierbezogene Nutzungen und als Treffpunkt zur Verfügung stehen. Das finden wir alle sinnvoll, denn der Bedarf an Grünflächen, an Parks und Aufenthaltsorten mit hoher Erholungsqualität ist im Quartier Leutschenbach besonders gross. Nicht nur, weil neben dem Quartierpark an der Thurgauerstrasse rund 700 neue Wohnungen erstellt werden, sondern auch, weil das Quartier von hohen Büro- und Wohngebäuden und vor allem von viel Verkehrsinfrastruktur gezeichnet ist. Der Park wird in verschiedene Bereiche unterteilt. Während die Spielwiese für die Schule den Kern des Parks bildet. werden am Rand neue Bäume und Sträucher gepflanzt. Ebenso werden im Park Spazierwege und sogar eine Feuchtzone mit Wasserbecken zur Retention angelegt. Das ist nicht nur eine Augenweide für die Parkbesuchenden, sondern auch klimaökologisch wertvoll. Klimaökologisch weniger wertvoll ist die Tatsache, dass der Quartierpark durch die geteerte Grubenackerstrasse erschlossen wird. Die Strasse führt mitten durch den Park. Darüber werden wir unter TOP 27 ausführlicher diskutieren. Ich fasse zusammen: Die Stadt Zürich wächst und braucht daher dringend zusätzlichen Schulraum. Das neue Schulhaus an der Thurgauerstrasse hat deshalb hohe Dringlichkeit. Nicht nur, weil das Quartier Leutschenbach ein enormes Wachstum erlebt, sondern weil das Schulhaus auch bereits vor Fertigstellung der neuen Wohnsiedlung in Betrieb genommen werden soll. Angesichts des starken Zuwachses der Anzahl Schülerinnen und Schüler ist es gut, dass der Stadtrat die Schuloffensive mit voller Kraft vorantreibt und – wie wir im Gemeinderat – bemüht ist, dass Schulhausprojekte rasch realisiert werden können. Dieses Schulgebäude wird kompakt

und auf engem Raum gebaut. Es erfüllt die vielen Anforderungen für den Tagesschulbetrieb zum grössten Teil. Es sind aber auch ein paar Abstriche beim Platzangebot feststellbar. Positiv ist, dass die neue Doppelsporthalle nicht nur dem Schulbetrieb zur Verfügung steht, sondern auch durch Sportvereine mitgenutzt werden kann. Der Quartierpark ist ebenfalls ein wichtiges Element, das für die Menschen im neu entstehenden Quartier sehr wertvoll sein wird. Das Beispiel des Schulhauses Thurgauerstrasse zeigt schön, wie aus einer bestehenden Parkplatzfläche etwas Sinnvolles gemacht werden kann. Mit dem Objektkredit bauen wir auf einer ehemaligen Parkplatzfläche eine neue Bildungseinrichtung. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen dem Objektkredit zuzustimmen. Bisher sprach ich für die Mehrheit der Kommission zur Weisung. Jetzt komme ich zu den Änderungsanträgen zur Dispositivziffer 2, 3 und 4. Wir mussten feststellen, dass verkehrsplanerisch drei Problemzonen bestehen. Einerseits ist dies die Vorzone an der Thurgauerstrasse, wo viele Parkplätze entstehen sollen, die zudem so geplant sind, dass die Autos den Veloweg kreuzen müssen, wenn sie zum Parkplatz gelangen wollen. Mit dem Dispositivantrag 2 verlangen die Grünen, dass sich die Anzahl der Autoparkplätze nach dem reduzierten Parkplatzbedarf gemäss Parkplatzverordnung richtet, wie er im Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV), Öffentlicher Gestaltungsplan Thurgauerstrasse, ausgewiesen wird. Zudem sollen die Autoparkplätze in der Vorzone so angeordnet werden, dass parkende Fahrzeuge keine Verkehrsfläche kreuzen müssen, die Fussgängerinnen und Fussgängern oder Velofahrenden gewidmet ist. Zweitens möchten wir Grünen, dass die Anzahl Parkplätze unmittelbar bei Schulhäusern auf ein Minimum reduziert wird für Anlieferungen, Güterumschlag sowie für in der Mobilität eingeschränkte Personen. Der restliche ausgewiesene Parkplatzbedarf soll zu nahegelegenen, bereits bestehenden Parkmöglichkeiten verlagert werden. Des Weiteren haben wir den Antrag gestellt, dass, anders als geplant, alle Veloabstellplätze beim Schulhaus mit einem Witterungsschutz erstellt werden sollen. Die Anträge Nummer 2 und 4, also die Anordnung der Parkplätze sowie der Witterungsschutz für die Veloparkplätze, fanden in der Kommission eine Mehrheit. Bei Antrag Nummer 3 befinden sich die Grünen in der Minderheit.

Kommissionsminderheit neue Dispositivziffer 2 / Kommissionsmehrheit neue Dispositivziffer 3:

Stefan Urech (SVP): Ich begründe Ihnen einmal die Minderheit und einmal die Mehrheit zu den Änderungsanträgen zu den neuen Dispositivziffern 2 und 3. Wie so oft geht es um Parkplätze bei Schulhäusern. Ich bin es etwas leid, hier den Prellbock zu spielen für die Linken und Grünen, damit sich diese an uns abarbeiten können. Die Anordnung, die Sie in Änderungsantrag 2 kritisieren und die Anzahl in Änderungsantrag 3 wurden beide vom Tiefbauamt (TAZ) mit STR Richard Wolff von der AL und STR André Odermatt von der SP bestimmt. Das heisst, Ihr habt überall die Mehrheit – Ihr könnt das untereinander abmachen. Das TAZ schreibt in der Weisung, dass es die Zu- und Abfahrten berechnet und auf ein Minimum gesetzt hat. Die Planung sieht eine Anzahl Minimalparkplätze für Behinderte und Besucher vor – ich zitiere hier aus der Weisung der rot-grünen Mehrheit im Stadtrat. Ich bitte Sie, machen Sie untereinander ab, was die richtige Anzahl Parkplätze bei Schulhäusern ist.

Kommissionsminderheit neue Dispositivziffer 4:

Simone Hofer Frei (GLP): Ich erläutere Ihnen, warum die GLP gegen den Witterungsschutz für die Velos ist. Das hat nichts damit zu tun, dass wir gerne im Regen stehen würden. Wir setzen uns durchaus fürs Velofahren und die Velos ein. Aber wir setzen uns gleichzeitig dafür ein, dass jedes noch so kleine Ecklein möglichst entsiegelt wird und ökologisch wäre es ein Nullsummenspiel, wenn aus jedem Veloabstellplatz ein überdachter Unterstand gemacht wird. Wir finden das ästhetisch unschön und unnötig.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Dieses Schulhaus entspricht ohne Zweifel dem, was heute von einem Schulhaus erwartet wird. Vieles wurde richtig gemacht und gemäss den kantonalen Vorgaben umgesetzt. Auch Kosten- und Flächenoptimierungen wurden gemacht. Aber: In diesem Schulhaus hat es für 18 Klassen über 100 Räume. Nebst den 18 Klassenzimmern haben wir 12 Gruppenräume für Gruppenarbeiten, sogenannte integrative Förderung oder sonstige Therapiestunden. Dazu kommen weitere 7 Aufenthaltsräume vor den Klassenzimmern. Jeder Cluster hat seinen eigenen Aufenthaltsraum, der ebenfalls als Gruppenraum genutzt werden kann. Im Prinzip hat so jede Klasse einen Zusatzraum. Alle übrigen Räume dienen nicht direkt dem Unterricht, sondern, nebst den Räumen für Betreuung und verschiedene Therapien, vorwiegend dem Personal oder der Gebäudetechnik. Schliesslich muss dafür gesorgt werden, dass der «Züri-Finish» erreicht wird. Neben den hohen Anforderungen an die Gebäudetechnik muss sich die Stadt bei diesem Schulhaus, selbstverständlich mit einer eigenen Fachstelle, auch noch durch Kunst am Bau selbst verwirklichen. Im vorliegenden Projekt wird ein Auswahlverfahren mit verschiedenen Künstlern durchgeführt, die danach munter am Schulhaus wirken können. Glauben Sie mir: Den Kindern ist es schnuppe, ob das Schulhaus als künstlerisch wertvoll betrachtet wird, sie müssen sich einfach wohlfühlen. Das Schulhaus alleine kostet 64 Millionen, was ungefähr 3,5 Millionen pro Schulklasse entspricht. Warum aber sind die heutigen Schulhäuser so teuer? Dafür gibt es verschiedene Gründe. Einerseits weil die Stadt trotz gewisser Optimierungen immer noch eierlegende Wollmilchsäue möchte, statt praktische und zweckdienliche Bauten. Auch wenn schon einige Räume durch Mehrfachnutzungen eingespart werden konnten: Heutige Schulhäuser brauchen derart viele Räume, dass man aufgrund des knappen Schulraums kaum mehr Pausenflächen findet. Mit dem Resultat, dass die Grünen fast nichts anderes machen, als Jagd auf die bösen Parkplätze. Einmal mehr muss ich auch auf die schulische Integration hinweisen, die ein solcher Riesenkoloss von einem Schulhaus mit sich bringt. Aufgrund des immer stärker wachsenden Stützpersonals, das wir für die integrierten Kinder brauchen – Kinder, die dem Stoff der Regelklassen nicht folgen können – wird der Schulraum immer knapper. Weil man sich mit zahlreichen Stützkräften absprechen muss, rufen alle nach zusätzlichen Besprechungszimmern, weil es den Lehrern offenbar nicht zuzumuten ist, ihre Besprechungen in den Klassenzimmern abzuhalten. Die ganzen Fehlentwicklungen manifestieren sich letztendlich in diesen grossen Schulhäusern. Damit haben wir aber noch keinem Kind eine bessere Bildung beschert. Das Ganze hat lediglich zur Konsequenz, dass wir für unzählige Absprachen unzählige Räume benötigen – oder die Linken glauben, wir bräuchten mehr Räume – und unendlich viel Energie in Dinge investieren, die letztendlich doch nicht zu einer besseren Unterrichtsqualität beitragen. Im Gegenteil: Allzu viele Köche verderben den Brei bekanntlich. Niemand ist mehr richtig für die Kinder verantwortlich, jeder redet noch ein bisschen mit. Um ein solches Schulhaus handelt es sich hier auch, mindestens bei jenem Teil mit den offensichtlichen Fehlentwicklungen, bei denen aber niemand das Scheitern zugeben möchte. Das kann aber nicht einmal der Verwaltung angelastet werden, denn diese hält sich an die kantonalen Vorgaben. Hoffen wir, dass irgendwann alle einsehen werden, dass dringendst ein Umdenken stattfinden muss, zum Wohl der Kinder. Die FDP wird diesem Schulhaus aber einmal mehr zustimmen, weil wir den Schulraum einfach brauchen. Zu den Änderungsanträgen: Die Verwaltung hat bezüglich Dispoantrag 2 klar begründet, warum die Parkplätze nicht versetzt werden können. Deshalb werden wir ihn ablehnen. Zum Dispoantrag 3 muss ich sagen: Es ist immer das gleiche Thema. Die Grünen wollen den Schulhausnutzenden ihre ideologischen Grundsätze aufzwingen, die häufig sehr weltfremd sind. Sportvereine, die sogar Wettkämpfe in diesen Turnhallen veranstalten wollen, sind auf Parkplätze angewiesen. Es gibt zudem Menschen, die

nicht ums Eck einer Tram- oder Bushaltestelle wohnen. Beim Unterrichten auf Primarstufe benötigen Sie sehr viel Material, was man hin- und herschleppt. Ansonsten setzen Sie sich immer für Wohlfühlprogramme ein. Sorgen Sie doch auch dafür, dass sich das Schulhauspersonal wohlfühlt und sich nicht immer in seiner Arbeit behindert fühlen muss. Lieber hätten wir ein paar Sitzungszimmer weniger.

Urs Riklin (Grüne): Man könnte meinen, dass es für mich wie Geburtstag und Weihnachten zusammen ist, wenn ich wieder einmal über ein Rechteck in den Dimensionen von 2 x 5 Metern sprechen kann. Es geht mir aber gleich wie Stefan Urech (SVP). Ich finde es unbefriedigend, dass wir bei Schulhausbauten statt über die Qualität des Schulhauses mehr über die fehlende Qualität der Verkehrsinfrastruktur und -erschliessung rund um das Schulhaus sprechen müssen. Die Stadt Zürich hat sich dazu verpflichtet, bis 2030 den CO₂-Ausstoss auf Netto-Null zu senken. Dies ist bereits seit zehn Jahren so. Trotzdem wird in den einzelnen Projekten immer noch eine autozentrierte Verkehrspolitik verfolgt. Das ist auch bei den Schulhäusern erkennbar. Veloabstellplätze werden häufig ohne oder nur teilweise mit einem Witterungsschutz erstellt. Für das Personal, das mit dem Velo oder joggend zum Arbeitsplatz gelangen möchte, gibt es nur unzulängliche Möglichkeiten, sich vor Ort duschen und umziehen zu können. Immer wieder müssen wir feststellen, dass von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) und dem Schul- und Sportdepartement grosszügig Autoparkplätze bei Schulhäusern geplant werden, obwohl es sehr häufig bereits bestehende Parkplätze in unmittelbarer Nähe gäbe, die von der Schule angemietet und mitbenutzt werden könnten. So würden bestehende Ressourcen besser genutzt. Die IMMO hält es aber nicht einmal für nötig, ein Mobilitätskonzept für autoarme Nutzung von Schulhäusern auszuarbeiten. Sie sieht sich ebenfalls nicht veranlasst, abzuklären, ob leerstehende Parkplätze in unmittelbarer Nähe angemietet werden könnten. Dies stellen wir Grünen immer wieder fest, so auch beim Projekt Thurgauerstrasse. Wir haben vis-à-vis ein Gebäude namens Airgate, das der Stadt Zürich gehört und wo es eine grosse Parkgarage hat, die mitbenutzt werden könnte. Ich komme noch auf die ästhetischen Aspekte zurück, die Simone Hofer Frei (GLP) erwähnt hat. Ich frage mich, ob ein SUV ästhetischer ist als ein überdeckter Veloabstellplatz. Auf Rückfrage bei der Verwaltung, warum auf der Seite der Thurgauerstrasse keine Veloabstellplätze mit Witterungsschutz erstellt werden können, hiess es, dass die Vorzone eine hohe Aufenthaltsqualität bieten muss. Was macht man? Man plant dreizehn Autoparkplätze rein. So kann es für uns nicht weitergehen. Die Schule hat auch Vorbildcharakter für die Schülerinnen und Schüler. Wir bitten deshalb den Stadtrat eingehend, dass in zukünftigen Projekten Aspekte, die das Klima, die Gesundheit und Bewegung betreffen, ebenfalls in der Schulhausplanung mitberücksichtigt werden. Ich wäre auch froh, wenn wir nicht jedes Mal die gleichen Anträge stellen müssten.

Stefan Urech (SVP): Wir haben soeben gehört, dass der Stadtrat von Zürich – von dessen neun Mitgliedern sieben von SP, Grünen oder GLP stammen – seit Jahren eine autozentrierte Verkehrspolitik mache. Ihr betreibt hier Wahlkampf gegen euch selbst. Ihr spielt euch als David gegen Goliath auf, obwohl ihr die Goliaths, die hier vorne sitzen, an euren Delegierten- und Parteiversammlungen aufgestellt habt. Sie haben sich alle mit dem Versprechen wählen lassen, sich für den Veloverkehr und eine Reduktion des Autoverkehrs einzusetzen. Liebe Stadträte, vielleicht müsstet Ihr auch reagieren, wenn Ihr hört, dass Ihr seit Jahren eine autozentrierte Verkehrspolitik betreibt. Noch eine Bemerkung zu den angeblich überschüssigen Parkplätzen: Wir sprechen von ganz wenigen Parkplätzen; von zehn, elf Parkplätzen auf einem riesigen Areal. Die «überschüssigen» Parkplätze sind für Leute mit Gehbehinderungen, für Leute, die Sachen für die Tagesschule anliefern und für Besucher. Überschüssig sind nicht die Parkplätze, sondern die Anträge der Grünen, die sich krampfhaft versuchen, ihr Parteiprogramm in jeden Dispopunkt der Weisungen reinzupacken.

Samuel Balsiger (SVP): Der Sprecher der Grünen hat zwei Mal gesprochen, insgesamt siebzehn Minuten. Ich weiss nicht, ob der Saal überhaupt zugehört hat. Etwas hat aber mein Interesse geweckt: Dass sich die Stadt Zürich verpflichtet habe, den CO₂-Ausstoss bis 2030 auf Netto-Null zu bringen. Das stimmt nicht. Die Stadt Zürich hat sich verpflichtet, bis 2050 die 2000-Watt-Gesellschaft umzusetzen. Selbst da gibt die Stadt Zürich in Medienmitteilungen zu, dass dieses Ziel noch in weiter Ferne liegt. Es ist falsch und unrealistisch, jetzt andere utopische Ziele setzen zu wollen. Mir als Mitglied der SVP macht es grosse Freude, wenn Sie sich gegenseitig mit immer verrückteren linken Ideen zu übertreffen versuchen und Ihre Parteiprogramme immer radikaler durchzudrücken versuchen. Denn jedes Mal, wenn Sie über die Stränge schlagen, kommt das Ende von Rot-Grün schneller in Sicht, weil die Bürger merken, dass Sie nicht ihre Interessen vertreten. Auch die Lehrer, die heute grösstenteils links sind, werden irgendwann unzufrieden, weil sie ihr Material immer weiter schleppen müssen und es immer mehr Probleme mit dem integrativen Lernen gibt. Dann wird die Vorherrschaft von Rot-Grün bei der Lehrerschaft zusammenbrechen. Machen Sie nur weiter so.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Ich bin etwas irritiert über diese Diskussion, denn es ist die genau gleiche, die wir zum übernächsten Postulat führen werden. Deshalb erlaube ich mir, bereits jetzt zu intervenieren. Es beelendet mich, dass nach dem Gestaltungsplan, der intensiv geführten Diskussion und dem ebenfalls besprochenen architektonischen Projekt am Schluss nochmals die Parkplatzdiskussion geführt wird. Wir bauen nicht einfach Parkplätze auf Vorrat. Es handelt sich um ein Minimum an Parkplätzen – Pflichtparkplätze – die gebaut werden. Das Konzept wurde genau so gewählt und designt, dass wir möglichst wenig Parkplätze vor dem Schulhaus haben, dass wir einen sicheren Fussweg haben und, dass nicht mehr Parkplätze als nötig gebaut werden. Ich möchte Sie sehr bitten, den Dispoantrag 2 im Sinne des gesamten Projekts, des Gestaltungsplans und des Schulhausprojekts abzulehnen. Man muss sich vorstellen, dass nachher die ganze Achse an der Thurgauerstrasse – vor und nach dem Schulhaus ebenfalls – mit dem gleichen Regime weitergeführt werden muss, damit es kein Hin- und Her mit der Anordnung von Parkplätzen, Velo- und Fusswegen gibt. Deshalb ergibt es keinen Sinn, hier davon abzuweichen. Man müsste den ganzen Gestaltungsplan ändern und man müsste sogar beim Schulhausprojekt nochmals eingreifen und es abändern. Es wäre keine bessere Lösung als die jetzt bestehende.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1, die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Die Anzahl Autoparkplätze auf dem Teilgebiet B, Schulareal und Quartierpark «Thurgauerstrase», richtet sich nach dem reduzierten Parkplatzbedarf gemäss PPV, wie er im Bericht 47 RPV «Öffentlicher Gestaltungsplan Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» ausgewiesen wird. Die Autoparkplätze bei der Vorzone sind auf eine Weise anzuordnen, dass parkende Fahrzeuge keine Verkehrsflächen, die Fussgängerinnen und Fussgängern oder Velofahrenden gewidmet sind, zum Erreichen des Parkplatzes kreuzen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah

Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Maya Kägi Götz (SP),

Mark Richli (SP)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP),

Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1, die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

3. Die Anzahl Parkplätze vor Ort soll auf ein Minimum für die Anlieferung, den Güterumschlag sowie für Personen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, reduziert werden. Der ausgewiesene Restbedarf an Autoparkplätzen wird zu nahe gelegenen bestehenden Parkierungsmöglichkeiten verlagert.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP)

i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi

Götz (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel

Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1, die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

<u>4.</u> <u>Die Veloabstellplätze auf der Seite Thurgauerstrasse werden mit einem Witterungsschutz erstellt.</u>

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP),

Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli

(SP)

Minderheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Isabel Garcia (GLP)

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP),

Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian

Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

- 1. Für den Neubau einer Schulanlage (Fr. 59 274 000.–) und die Erstellung eines Quartierparks (Fr. 11 489 000.–) auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Quartier Leutschenbach, sowie die Übertragung der Grundstücke (gemäss Kapitel 8) vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich in die Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich (Fr. 2 281 000.–) und Immobilien Stadt Zürich (Fr. 4 956 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 78 000 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.
- 2. Die Anzahl Autoparkplätze auf dem Teilgebiet B, Schulareal und Quartierpark «Thurgauerstrase», richtet sich nach dem reduzierten Parkplatzbedarf gemäss PPV, wie er im Bericht 47 RPV «Öffentlicher Gestaltungsplan Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» ausgewiesen wird. Die Autoparkplätze bei der Vorzone sind auf eine Weise anzuordnen, dass parkende Fahrzeuge keine Verkehrsflächen, die Fussgängerinnen und Fussgängern oder Velofahrenden gewidmet sind, zum Erreichen des Parkplatzes kreuzen.
- Die Veloabstellplätze auf der Seite Thurgauerstrasse werden mit einem Witterungsschutz erstellt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3371. 2020/437

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.09.2020: Erstellung einer schlichten Passerelle über die Thurgauerstrasse mit heimischem Holz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2999/2020): Bei diesem Vorstoss geht es nicht um die Frage, ob es eine Brücke braucht oder nicht.

Alle, die in den Kommissionssitzungen waren, wurden klar informiert, dass es diese Brücke braucht, nämlich für die jüngeren Schülerinnen und Schüler. Die Tramlinie stellt ein grosses Unfallrisiko dar – ohne Brücke müsste sie unterirdisch verlaufen oder umgeleitet werden. Dieser Vorstoss möchte nun bezüglich dieser noch nicht im Detail geplanten Brücke mitreden. Bei der Vorlage GR Nr. 2019/170 zum Schulhaus Allmend im Gebiet Manegg war es leider zu spät und es wird eine teure Betonpasserelle gebaut. Hier wäre nun der richtige Moment, um dem Stadtrat einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Es gibt genügend Beispiele guter Holzbrücken. Ohne Brücke besteht ein grosses Unfallrisiko für Kinder, das wir vermeiden wollen. Es steht noch offen, wo die Brücke gebaut werden soll. Wir wollen aber nicht den Standort festlegen, sondern nur, dass diese Brücke aus Holz gebaut wird. Wir freuen uns über Ihre Zustimmung zu einer nachhaltigen, ökologischen und kosteneffizienten Brücke.

Markus Knauss (Grüne) begründet den von Markus Kunz (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 28. Oktober 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Roger Bartholdi (SVP) hat suggeriert, dass in dieser Stadt überall dort, wo 14 000 Autos verkehren und eine Tramlinie besteht, zwingend eine Passerelle erstellt werden muss. Dann wäre die ganze Stadt mit Passerellen vollgepflastert. Dem ist aber nicht so. Dazu kommt, dass wir mit der Motion GR Nr. 2019/129 ein ganz anderes Zielbild für die Thurgauerstrasse formuliert haben. Der Gemeinderat hat mit deutlicher Mehrheit Ja zu einem Rückbau der Thurgauerstrasse gesagt. Eine vierspurige Streckenführung für nur 14 000 Fahrzeuge ist deutlich zu viel. Wir wollen im Bereich der Thurgauerstrasse ein Niedriggeschwindigkeitsszenario und sichere oberirdische Querungen auf Strassenniveau. Ich hätte mich eigentlich damit zufriedengeben können, Ihnen dies so mitzuteilen und die Ablehnung so zu begründen. Ich schaute dann allerdings noch das Kommissionsprotokoll durch und habe festgestellt, dass der Schulvorsteher diese Passerelle unglaublich oft thematisiert hat. Im Protokoll vom 7. Juli 2020 sagt STR Filippo Leutenegger: Die Passerelle sei ihm von den beiden Stadträten Richard Wolff und André Odermatt zugesichert worden, die mit ihm einig seien, dass sie die Passerelle unbedingt wollen. Zwei Monate später nahm er dies etwas zurück, indem er sagte, dass er sich als Schuldirektor mit Nachdruck für die Passerelle einsetze. Am 6. November 2020 nahm er seine diesbezügliche Aussage noch weiter zurück, indem er sagte, dass er lediglich einen Antrag beim Tiefbauvorsteher gestellt habe. Wir wissen, dass diese Passerelle – gerade vor dem Hintergrund dieser Motion – eigentlich weder verkehrsplanerisch Sinn ergibt, noch politisch sinnvoll ist. Der Gemeinderat hat klar ausgedrückt, was er davon hält. Es ist eine Verkehrspolitik, wie man sie in den Achtzigerjahren betrieben hat, als das Primat des Autoverkehrs vierspurige Strassen durch Quartiere produziert hat, womit sich nun alle anderen irgendwie arrangieren müssen. Das ist definitiv vorbei. Man fühlt sich an die Zeit erinnert, als STR Filippo Leutenegger noch Tiefbauvorsteher war und uns Monat für Monat hektisch kreativ mit immer wieder neuen Projektideen überrascht hatte - beispielsweise beim steilen Caroline-Farner-Weg, der parallel zur Rämistrasse verläuft. Ein Jahr musste es ein «Tapis roulant» sein, im nächsten Jahr musste es ein alltagstauglicher Veloweg sein, obwohl dieser Weg eine steilere Steigung aufweist als die Alpe d'Huez. Mittlerweile wissen wir, dass das nie mehr kommen wird, weil es für den Alltagsveloverkehr nicht tauglich ist. Wir erinnern uns beispielsweise auch daran, wie er medial breit den Abriss der Polybahn zugunsten eines Rollteppichs proklamierte. Auch diese Idee ist wieder verschwunden. Diese Passerelle erinnert an gute Ideen, die jedoch nicht wirklich durchdacht sind. Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) halte ich zugute, dass sie sich in einem Grundlagenirrtum befinden. Wenn STR Filippo Leutenegger die Passerelle ankündigt, kann man sich ernsthaft darüber Gedanken machen, sie eventuell in Holz zu bauen. Ob eine solche Passerelle jedoch grundsätzlich Sinn ergibt, hättet ihr bei eurem Parteipräsidenten, Mauro Tuena, in Erfahrung bringen können. Er wuchs im Bereich einer solchen Passerelle auf und sagt, dass diese nie von jemandem benutzt wurde. Irgendwann konnte sie abgerissen werden, weil kein Schulkind darüber ging -

von wegen Verkehrssicherheit. Wir werden diese Passerelle ablehnen, weil wir ein ganz anderes Zielbild für die Thurgauerstrasse haben. Schlussendlich bleiben zwei Fragen an STR Richard Wolff. Erstens: Habt ihr dieser Passerelle wirklich substanziell zugestimmt? Zweitens: Die Frist für die eingereichte Motion läuft am 12. Juli 2021 ab. Hat das Tiefbauamt (TAZ) die Planungsarbeiten für einen Rückbau der Thurgauerstrasse bereits aufgenommen oder ist es seit anderthalb Jahren daran, einen Fristerstreckungsantrag zu stellen? Falls keine Weisung vorliegt, werden wir in der Verkehrskommission sicher fragen, was das TAZ in den letzten zwei Jahren unternommen hat, um die Verkehrssicherheit für die Schulkinder an der Thurgauerstrasse zu verbessern.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Ich habe zwei Seelen in meiner Brust. Städtebaulich und verkehrstechnisch bin ich nicht begeistert von der Passerelle. Im Stadtrat schaut man aber kollegial, dass alle ihre Bedürfnisse einbringen können. Die Sicherheit insbesondere der kleinen Schulkinder ist mir selbstverständlich auch ein grosses Anliegen. Deshalb war ich bereit, dies zu prüfen. Vom Schuldepartement habe ich bisher vernommen, dass die Passerelle notwendig sei, um die Sicherheit gewährleisten zu können. Ein weiterer Grund ist, dass man Präjudizen bezüglich Umteilungsanträgen verhindern möchte. Eltern sollen nicht sagen können, sie wollten ihre Kinder nicht in dieses Schulhaus schicken, weil sie diese gefährliche Strasse übergueren müssen. Wir prüfen das Postulat. Gleichzeitig prüfen wir auch, wie die Thurgauerstrasse verkehrsberuhigter werden könnte, wie es sichere Verkehrsübergänge mit Lichtsignalanlagen geben könnte. Wir möchten auch keine Fristerstreckung. Erschwerend kommt aber dazu, dass auf der Strasse auch noch das Tram fährt. Aber es ist klar: Über eine Passerelle ohne Licht wird nie jemand gehbehindertes oder jemand im Rollstuhl gehen können. Die Strassenüberquerung muss so sicher sein, dass sie im Alltag auch ohne Passerelle möglich ist. Ich möchte mich nicht festlegen - wir prüfen beides und hoffen sehr, dass wir eine gute Lösung finden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Mit den alten – zum Teil wahren, zum Teil fabulierten – Geschichten, die Markus Knauss (Grüne) hier aufwärmt, hat das alles nichts zu tun. Es geht um die Sicherheit der Kinder, die wir in den nächsten Jahren im Schulhaus an der Thurgauerstrasse haben werden. Ob die Strasse verkehrsberuhigt wird mit einer Reduktion auf zwei Spuren, ist relativ unerheblich. Das Hauptproblem an dieser Achse ist das Tram. Das heisst, die Kinder werden Schwierigkeiten haben, nicht nur Fahrbahnen, sondern auch noch Tramschienen zu überqueren. Eine Passerelle würde zudem zusammen mit einem Fussgängerstreifen geführt werden. Diesen zu überqueren wäre aber für die Kindergarten- und Unterstufenkinder nicht zumutbar. Ich setze mich deshalb für einen sicheren Schulweg ein. Mit einer Verkehrsberuhigung an der Thurgauerstrasse hat das nichts zu tun. Das Tram fährt trotzdem durch. Deshalb habe ich STR Richard Wolff auch gesagt, dass wir an dieser Stelle einen sicheren Übergang brauchen.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Wenn zwei Stadträte zu einem Postulat sprechen, bevor die anderen Parteien ihre Meinung begründen konnten, macht es den Anschein, dass es um etwas ganz Wichtiges geht. Wir sind bei der Passerelle Thurgauerstrasse. Wir haben STR Richard Wolff gesagt, dass wir diese Passerelle nicht wollen, sondern ein Tieftempo-Konzept und die Reduktion auf zwei Fahrspuren. Das ist ein verbindlicher Auftrag. Wir haben STR André Odermatt die Anschlusspunkte aus dem Gestaltungsplan

gestrichen. Ich weiss nicht, welche Vorstösse wir noch machen müssen, damit auch der Schulvorsteher noch versteht, dass wir diese Passerelle an diesem Ort nicht wollen und es heute nicht mehr zeitgemäss ist, die Fussgänger in den Himmel zu hängen. Der Fussgänger gehört auf die Strasse, so wie auch das Velo auf die Strasse gehört: Auf die Ebene 0. Ich kann es nicht glauben, dass der Schulvorsteher sein Votum damit beginnt, er wolle keine Verkehrspolitik machen, dann aber noch erzählt, dass es zur Passerelle einen Fussgängerstreifen braucht und er dabei offenbar bereits ein konkretes Projekt vor Augen hat. Da wir dieses Postulat ablehnen, ist es uns auch völlig egal, ob sie aus Holz oder aus Beton gebaut würde. Wir haben in diesem Rat nun schon oft genug gesagt, dass wir diese Passerelle an diesem Ort nicht wollen. Lieber STR Richard Wolff, lieber STR André Odermatt, lieber STR Filippo Leutenegger: Was für einen Vorstoss benötigen Sie noch, damit diese Passerelle endlich begraben wird?

Dr. Florian Blättler (SP): Die Postulanten haben erkannt, dass Holzbau eine Zukunft hat. Jetzt kommen sie aber mit dieser Passerelle. Wir haben vor einem Jahr diskutiert und darüber abgestimmt. Wir waren einstimmig für die Streichung der Passerelle. Die Gründe wurden von meinen beiden Vorrednern erwähnt, ich habe sie vor einem Jahr aufgezählt.

Stefan Urech (SVP): Ich möchte nochmals darauf hinweisen, was in diesem Postulat steht: Der Stadtrat plant eine Passerelle. Falls diese gebaut wird, möchten wir nicht ein Multimillionen-Projekt aus Stahl und Beton, sondern eine schlichte, elegante Lösung aus Schweizer Holz. Sie können anhand dieses Postulats schon über Sinn und Unsinn der Passerelle debattieren. Es geht aber hier nur darum, ob diese aus Schweizer Holz oder aus weither geholten Materialien gebaut würde. Eine Reaktion noch auf die wutentbrannten Reden gegen diese Passerelle: Ihr dürft nicht vergessen, dass es hier um Primarschüler geht, die anderes im Kopf haben, wenn sie über die Strasse gehen. Ich frage mich, ob Sven Sobernheim (GLP) oder Markus Knauss (Grüne) die Eltern dieser Kinder auch so anfahren würden und ihnen sagen würden, dass die Kinder auf die Strasse gehörten. Die Autos sind gemäss euren Aussagen ja sehr laut. Was man nicht hört, sind die Trams, die mit bis zu 40 km/h daherflitzen. Es wird in beide Richtungen einen dichten Takt geben. Überlegen Sie jetzt einfach, ob diese Passerelle – falls sie kommt – aus Schweizer Holz gebaut werden soll.

Yasmine Bourgeois (FDP): Um die Sicherheit für die Kinder gewährleisten zu können, braucht es eine Lösung über die Thurgauerstrasse. Die Verwaltung ist offenbar bereits daran. Die Forderung, diese zweckmässig mit heimischem Holz zu erstellen finden wir sinnvoll und wir unterstützen das. Ich verstehe das Problem der Grünen und der GLP wirklich nicht. Es ist eine Tatsache, dass es auf der Thurgauerstrasse privaten und öffentlichen Verkehr hat. Daran wird auch ein Spurabbau nichts ändern. Was wollt Ihr denn für diese Kinder? Wenn sie auf die Strasse müssen: Müssen dann Verkehr und Tram in die Luft? Wenn Ihr die Autos ganz von der Thurgauerstrasse wegbefördert, werden sie einfach durch das Quartier fahren. Das Argument von Urs Riklin (Grüne), wonach die Passerelle aufgrund der Trottinette nicht praktikabel sein soll, finde ich lustig. Müssen wir jetzt noch spezielle Trotti-Wege erstellen? Die Kinder und insbesondere die Primarschüler brauchen einen sicheren Schulweg und wir brauchen hier einfach eine Lösung. Im Moment sehe ich diese Lösung bei einer Passerelle.

Das Postulat wird mit 41 gegen 73 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3372. 2020/576

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 14 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020:

Erschliessung des Quartiers Grubenacker für den motorisierten Individualverkehr ohne durchgängige Befahrbarkeit der Grubenackerstrasse durch den Quartierpark

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3319/2020): Ich habe den Quartierpark bei der vorangehenden Weisung bereits erwähnt. Schülerinnen und Schüler können dort Sport treiben und spielen. Er soll auch als Aufenthalts- und Erholungsort für die Quartierbevölkerung dienen. Die Grubenackerstrasse soll durch diesen Park hindurchgezogen werden und sie soll durchgängig befahrbar sein. Man hat natürlich sehr gut geschaut, wie die Verkehrserschliessung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) im Gebiet erfolgen könnte. Leider bekamen wir in der Kommission auf verschiedene Fragen die Antwort, eine andere Erschliessung als über die Grubenackerstrasse sei unmöglich. Wir Grünen finden es einen Skandal, wenn in einem Park auch Autos durchfahren können. Wir sprechen hier nicht von zwei bis drei Autos pro Tag. Gemäss aktuellen Zählungen fahren täglich 400–500 Autos auf der Grubenackerstrasse. Bei einer Geländebesichtigung konnten wir live miterleben, was das bedeutet. Wir wurden regelmässig von vorbeifahrenden Autos angehupt. In einem Quartierpark ergibt eine solche Situation wirklich wenig Sinn. Ein Auto, das durch einen Spielplatz fährt, unterbricht die Kinder beim Spielen. Wenn es alle zwei bis drei Minuten zu einer solchen Unterbrechung kommt, ist das weder für Kinder noch für Erwachsene entspannend. Wir sind deshalb der Ansicht, dass eine andere Lösung als die bisher geplante gefunden werden muss. Wir reichten das Begleitpostulat ein, weil wir der Ansicht sind, dass eine Quartierserschliessung für den MIV auch möglich ist, wenn beispielsweise die Grubenackerstrasse das Quartier von der nordöstlichen und von der südwestlichen Seite mit dem MIV erschliesst, aber die Durchgängigkeit durch den Quartierpark nicht ermöglicht wird. Eine Zufahrt ist via Schärenmoosstrasse und Allmannstrasse möglich. Es gäbe rein theoretisch auch die Möglichkeit, dass man mit dem Zusammenschluss von Steffen-. Schärenmoos- und Allmannstrasse den Park umfahren könnte. Offenbar wurde dies geprüft, aber als unmöglich in der Umsetzung erachtet. Wir bedauern ebenfalls sehr, dass die Grubenackerstrasse nicht auf der vollen Länge als Begegnungszone umklassiert werden kann, sodass der Verkehr langsam ist und Fussgängerinnen und Fussgänger wie auch Velofahrende stetig Vortritt hätten. Wir möchten, dass grundsätzlich keine Durchfahrt durch den Quartierpark möglich ist. Wir sehen aber auch, dass die Wendemöglichkeit für grössere Fahrzeuge zur Herausforderung werden kann. Deshalb sind wir der Ansicht, dass grundsätzlich ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge gelten soll, dass aber auch Ausnahmen für Fahrzeuge des öffentlichen Diensts gemacht werden können und privaten Fahrzeugen mittels Sonderbewilligung die Durchfahrt ermöglicht werden kann. Es ist aber aus unserer Sicht gefährlich und nicht sinnvoll, wenn alle durch diesen Park hindurchbrausen können. Das wäre, wie wenn man mit dem Auto durch die Bäckeranlage oder die Josefswiese fahren könnte. Im Falle der Josefswiese wurde sogar für Velofahrende eine Schranke aufgestellt. Durch die Zustimmung zu diesem Begleitpostulat sorgen Sie dafür, dass der Quartierpark nicht den Autos, sondern den Menschen zur Verfügung steht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Urs Riklin (Grüne), deine Darstellung ist etwas tendenziös. Als ob

die Stadt mutwillig eine überflüssige Strasse quer durch einen Park legen würde. Tatsache ist: Die Grubenackerstrasse gibt es bereits heute und sie erschliesst das Quartier. Ich zitiere: «Die aktuelle und weiterhin geplante Signalisation lautet folgendermassen: Der Verkehr mit Motorwagen und Motorrädern ist verboten. Signal 2.13. Ausgenommen Zubringerdienst und mit Anwohnerparkkarte 8052.» Wir haben keine neue Strasse und keine monströse Verkehrsbelastung. Wir wollen möglichst wenige Autos. Das Grubenackerquartier muss aber erschlossen werden. All die Erwägungen über verschiedene Erschliessungen über andere Strassen, die Urs Riklin (Grüne) darlegte, wurden eingehend studiert – man hat mit einer Jury, Beteiligten aus dem Quartier, unparteiischen Architektinnen und Architekten, Landschaftsgestaltern akribisch nach der bestmöglichen Lösung gesucht. Ich glaube, die haben wir gefunden. Die Autos müssen auch wenden können. Das haben wir uns schon alles überlegt, wir stehen nicht am Anfang eines Prozesses, wo noch eine Auslegeordnung gemacht werden kann. Die jetzige Strasse wird reduziert, verschmälert, zu einer Begegnungszone im Bereich des Parks. Sie ist wirklich sehr guartierverträglich. Sie ist ein integraler Bestandteil des Gestaltungsplans über das ganze Gebiet. Ich bitte Sie um Ablehnung dieses Postulats.

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Der erste Satz soll wie folgt geändert werden: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erschliessung des Quartiers Grubenacker für den motorisierten Individualverkehr (MN) erfolgen kann, so dass der MIV im Bereich des Quartierparks auf ein absolutes Minimum reduziert wird.» Die Quartierbevölkerung hätte an dieser Stelle gerne eine Begegnungszone, aber auch auf den anderen Strassen im Quartier wie der Allmannstrasse, der Steffenstrasse oder der Kleinbühlstrasse – das ganze Quartier soll lebenswerter werden.

Derek Richter (SVP): Als erstes möchte ich meinem Befremden Ausdruck verleihen. wie TOP 27, 28 und 29 zustande kamen. Die drei Postulate wurden am 9. Dezember 2020 eingereicht. Heute haben wir den 16. Dezember 2020 – wir hatten also ganze sieben Tage Zeit, um sie zu behandeln. Bis heute Mittag waren diese drei Postulate auf der Tagliste mit zwei Sternchen markiert, was heisst: Die Antwort des Stadtrats steht noch aus. Wir wussten nicht, welches Departement und damit welcher Stadtrat zuständig ist. Bevor ich mich zum Thema Verkehr äussere, möchte ich über Partizipation sprechen. Urs Riklin (Grüne) und die Grüne Partei haben den ganzen partizipativen Prozess ad absurdum geführt. Ihr habt ihn hintergangen. Mit euren drei ideologischen Vorstössen habt ihr euch selbst ins Abseits manövriert. Wir hatten runde Tische im Quartier. Wir haben uns in einem partizipativen Prozess mit der Stadt gefunden – STR André Odermatt kann dies bestätigen. Wir hatten uns in der Interessensgemeinschaft zusammengerauft und Entscheidungen getroffen. Wir sind als Einheit aus diesem Prozess gegangen. Jetzt kommen die Grünen und führen das Ganze aus Partikularinteressen oder aus ideologischen Gründen ad absurdum. Im Postulat steht, dass täglich 400–500 Motorfahrzeuge durchfahren. Urs Riklin (Grüne), ich gratuliere: Mit einem Postulat hast du es geschafft, gleich drei Stadträte zu desavouieren – notabene zwei aus deiner eigenen Partei. Alle drei Stadträte wissen, dass im Bereich Allmannstrasse, Grubenackerstrasse, Eisfeldstrasse und Schärenmoosstrasse Fahrverbot herrscht, gestattet sind Zubringer und Anwohner. Neuerdings – und dagegen haben wir Einwand eingelegt – auch für jene, die eine Parkkarte 8052 besitzen. Wir wurden übergangen, wie wir im ganzen Prozess der Planung und des Gestaltungsplans Thurgauerstrasse übergangen wurden. Der Souverän hat dies zu meinem Bedauern abgesegnet. Zum Verkehr: Wir haben dort tatsächlich durchdonnernde Fahrzeuge, nämlich das Tram, das 60 km/h schnell fahren darf. Wir haben zudem einen Bahndamm, auf dem 7 Tage die Woche 24 Stunden am Tag Züge durchdonnern. Die Schallschutzwand ist eher dekorativ. Verkehrskonzepte sollten die

Grünen besser den Profis überlassen, weniger den Ideologen. Dann wüsste man nämlich auch, dass beispielsweise die Steffenstrasse privat ist. Dort wollen Sie den Verkehr durchleiten? In diesem Postulat steht ferner «im Einzelfall durch eine Sonderbewilligung». Darauf gehe ich nicht ein, sonst würde ich noch ausfällig.

Yasmine Bourgeois (FDP): Mich wundert dieser Vorstoss gar nicht. In den letzten Monaten versuchten die Grünen immer wieder, mit ihren ideologischen Zielen den Bau von Schulhäusern zu torpedieren oder mindestens zu verkomplizieren. Diesen Vorstoss kann ich nur als ideologischen Unsinn und Schikane gegenüber der Quartierbevölkerung bezeichnen. Es wird kein Auto über einen Spielplatz fahren. In der Grubenackerstrasse besteht bereits jetzt ein Fahrverbot mit gestattetem Zubringerdienst. Es wird nicht einfach jeglicher Verkehr durch diese Strasse rollen, sondern nur die Anwohner, die zu ihren Häusern und Wohnungen müssen. Um euer Anliegen für die Bevölkerung schmerzlos umsetzen zu können, wären enorme bauliche Massnahmen und Eingriffe im Quartier notwendig. Man müsste sogar Strassen ausbauen. Die Verwaltung erläuterte Ihnen bereits, dass solche Lösungen geprüft und aus offensichtlichen Gründen wieder verworfen wurden. Zudem hat Ihnen die Verwaltung ausführlich erläutert, dass ein Wendeplatz auf der Grubenackerstrasse die Sicherheit der Schulkinder gefährden würde. Sie wollen das immer noch um jeden Preis durchzwängen. Vorhin wollten Sie keine Passerelle wegen Trottinetts, und jetzt wollen Sie einen Wendeplatz vor dem Schulhaus und die Durchfahrt für die Bewohner abwürgen. Zu diesem Vorstoss kann man nur Nein sagen.

Heidi Egger (SP): Wir von der SP sind mit einem Fahrverbot an diesem Ort sehr einverstanden. Pausenplatz und Quartierpark sollen so besser verbunden sein. Auch würde dies zu unseren Anträgen zum Richtplan passen; nämlich, dass man die Quartiere vom Autoverkehr befreien kann. Wir möchten den Durchgangsverkehr aus dem Grubenackerquartier weghaben. Es gilt zu bedenken, dass die Zulieferer, Wagen von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) und Wagen der Sanität durchfahren können sollen, weil sie in der Grubenackerstrasse nicht wenden können. Auch müssten die Anwohnenden grosse Umwege fahren. Es wäre zu prüfen, ob man den Quartierpark allenfalls mit Bollern oder ähnlichem sperren und so den Durchgangsverkehr verbieten könnte. Die Textänderung der AL ist das, was wir wollen. So können wir dem Postulat zustimmen. STR Richard Wolff, im Moment gibt es kein Fahrverbot. Gegenwärtig steht auf den Tafeln, dass die Durchfahrt für Inhaberinnen und Inhaber der Anwohnerkarte 8052 offen ist. Das heisst, dass der Pizzakurier aus dem Quartier ständig durchfahren darf, weil er die Parkkarte hat. Dr. Florian Blättler (SP) und ich haben einst ein Postulat eingereicht, das verlangt, dass wieder der alte Zustand hergestellt wird. Yasmine Bourgeois (FDP), was du gesagt hast, stimmt also nicht. Es dürfen nicht nur die Anwohner durchfahren, sondern jeder, der eine Parkkarte 8052 besitzt. Das muss man sofort ändern. Ausnahmsweise muss ich Derek Richter (SVP) einmal recht geben: Die IG Grubenacker und viele Leute haben partizipiert. Wir haben beraten, was in diesem Quartierpark gehen und was nicht gehen kann. Wir wollen, dass es fast keinen Verkehr hat. Aber man soll noch durchfahren können. Wir stimmen dem Postulat mit der Textänderung der AL zu.

Stefan Urech (SVP): Als Präsident der Kommission, der diese Begehung organisiert hat, kann ich bestätigen, dass unsere grosse Gruppe von Gemeinderäten und Leuten aus der Verwaltung tatsächlich angehupt wurden, als wir uns auf der Strasse breit gemacht hatten. In dem Moment habe gesehen, wie es in den Augen der Grünen zu drehen begann und mit einem Hupen die Resultate der heuchlerischen Partizipation verschwanden. Plötzlich war die IG Grubenacker, die man im Gestaltungsplan zur Thurgauerstrasse fast zu Heiligen erklärte, auf der falschen Seite. Die Anwohner müssten

zusätzlich 2,4 Kilometer fahren, sie müssten je nach Stau- und Verkehrslage 15–30 Minuten länger im Auto unterwegs sein. Ich weiss nicht, ob Sie dies wirklich wollen. Es gingen im Rahmen des Gestaltungsplans ungefähr 70 Einwendungen ein, als es um die Sperrung der Strasse ging. Nehmen Sie diese Leute ernst, die dort wohnen – so, wie Sie sie ernst genommen haben, als sie etwas forderten, was Ihnen passte. Dann wäre es wahre Partizipation.

Ernst Danner (EVP): Bei der Abstimmung über den Gestaltungsplan Thurgauerstrasse hat die IG Grubenacker zwar verloren. Es war in meinen Augen trotzdem ein Erfolg. Meines Wissens gab es in dieser Stadt noch nie eine Vorlage, die unter gemeinnützigem Wohnungsbau lief, die 40 Prozent Nein-Stimmen erzielte. Das ist mindestens ein Signal. Es ist ein Fakt, dass das Grubenackerquartier mit diesem Gestaltungsplan ziemlich zerdrückt wird. Natürlich hoffen wir, dass noch Verbesserungen vorgenommen werden. Wenn wir dieses Quartier betrachten, müssen wir sagen: Hier gibt es kaum Schleichverkehr. Wenn die Ideen von Markus Knauss (Grüne) zur verkehrsberuhigten Thurgauerstrasse realisiert würden, könnte es sein, dass es Ausweichverkehr gäbe. Ich bin dankbar, dass ein Textänderungsantrag kam, der ungefähr dem entspricht, was STR Richard Wolff plant, nämlich ein Zubringerdienst für die Anwohnenden. Aus Sicht der EVP ist dies ausreichend. Das geänderte Postulat müssten wir nicht zwingend ablehnen. Aber es ist ein bisschen eine Zwängerei. Es kommt ja sowieso, wie wir vom Tiefbauamt gehört haben. Deshalb werden wir auch das geänderte Postulat ablehnen, weil es unnötig ist.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich bin nicht Anwohner dieses Quartiers und kann es deshalb mit einer gewissen Distanz betrachten. Es ist nur zum Teil richtig, dass man die Argumente für dieses Postulat bereits kennt. Man kennt nämlich nur die deklarierte Strategie, es gibt auch noch eine verdeckte. Man versucht überall Pärke zu machen, damit man hernach den motorisierten Individualverkehr blockieren kann. Jetzt ist mir auch klar, warum man sich so über die Passerelle aus heimischem Holz echauffiert hat. Wahrscheinlich nicht, weil man gegen das heimische Holz ist. Wenn diese Passerelle käme, würden andere Strategien flachliegen, beispielsweise jene, wonach die Fussgänger auf die Strasse gehören. So möchte man auch dort den Verkehr noch mehr reduzieren. Das Tram hätte natürlich trotzdem noch mit 60 km/h durchfahren können, aber der Verkehr würde verbannt. Lehnen Sie ein so unaufrichtiges Postulat ab.

Urs Riklin (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Die Grünen nehmen die Textänderung der AL gerne an, weil sie genau in die angestrebte Richtung geht.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erschliessung des Quartiers Grubenacker für den motorisierten Individualverkehr (MN) erfolgen kann, so dass der MIV im Bereich des Quartierparks auf ein absolutes Minimum reduziert wird ohne dass der Quartierpark Thurgauerstrasse für den MIV befahrbar ist.

Das geänderte Postulat wird mit 63 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3373. 2020/577

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 14 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020:

Durchgehende Führung des Fuss- und Veloverkehrs entlang der Thurgauerstrasse bei der Schulanlage Thurgauerstrasse auf einer vom motorisierten Individualverkehr abgesetzten Verkehrsfläche

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3320/2020): Es geht hier um die Velo- und Fussgängerführung entlang der Thurgauerstrasse. Bei der Prüfung der Schulhausweisung haben wir festgestellt, dass in der Vorzone der Thurgauerstrasse die Verkehrsführung so geplant ist, dass die Forderung des Postulats nicht erfüllt ist. Wir möchten den Stadtrat auffordern, bei der Neugestaltung der Thurgauerstrasse – im Rahmen der riesigen entstehenden Siedlung, des neuen Schulhauses und des relativ bescheidenen Quartierparks – eine weitsichtige Verkehrsführung umzusetzen. Auch im Bereich des Schulhauses. Es ist relativ einfach. Man kann die Velos auf einer vom MIV abgesetzten Verkehrsfläche führen, wie dies beispielsweise auf der Quaibrücke der Fall ist, wo Velofahrende allerdings an der Mündung am Central ins nichts entlassen werden. Man hätte bei der Thurgauerstrasse aber die Chance, eine etwas bessere Lösung zu finden. Wir fänden es sehr sinnvoll, wenn die vom MIV abgesetzte Führung nicht nur im Bereich des Schulhauses, sondern entlang der ganzen Thurgauerstrasse umgesetzt würde.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Wir sprechen über einen Gestaltungsplan und ein Gesamtkonzept, in dessen Rahmen auch das Konzept dieser Vorzonen entwickelt wurde. Das Konzept sieht einen Fussweg vor, eine Parkplatzzone und eine Veloführung zusammen mit der Erschliessungsstrasse. Das ist eine Parallelstrasse, die ausschliesslich der Erschliessung dient. Dort wird der Veloverkehr zusammen mit den Autos geführt. Im Rahmen des entwickelten Gesamtkonzepts haben wir diese gute Lösung gefunden. Wir bitten Sie, dieses Postulat abzulehnen, weil wir ansonsten den gesamten Gestaltungsplan nochmals anschauen müssten – inklusive des Schulhausbereichs. Die Vorzonen müssen ja fortgesetzt werden entlang des ganzen Gestaltungsplans Thurgauerstrasse.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Auch die SVP beantragt Ihnen die Ablehnung dieses Postulats. Diese Strasse wird bereits verkehrsberuhigt. Ich bin nicht der fitteste Velofahrer, aber trotzdem habe ich auf dem Weg hierher bereits das eine oder andere Mal jemanden von Ihnen überholt. Ich bin jeweils froh, wenn ich nach dem Seitenblick beim Überholen etwas auf die Strasse ausweichen kann. Wenn Sie den Veloweg von der Strasse abgesetzt machen, ist dies nicht mehr möglich und ich stecke hinter der jeweiligen Gemeinderätin oder dem jeweiligen Gemeinderat fest. Hinter mir kommt vielleicht noch Sven Sobernheim (GLP) auf dem E-Bike und kann auch nicht überholen. Zudem sind zwischen dem Veloweg und der Strasse Bäume gepflanzt. Wenn ein Auto auf der verkehrsberuhigten Strasse vom Weg abkommt, müsste es also noch einen Baum umfahren, bevor es die Velofahrer trifft.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir Grünliberalen lehnen dieses Postulat ebenfalls ab. Wie bereits erwähnt, ist das alles im Gestaltungsplan explizit geregelt. Ich möchte mich noch an die Grüne Partei wenden: Bei der Passerellendebatte wurde bereits erwähnt, dass der Gemeinderat die Motion GR Nr. 2019/129 von Markus Knauss (Grüne) und mir überwiesen hat, die die Umgestaltung der Thurgauerstrasse fordert. Die verkehrsberuhigte Thurgauerstrasse ist für uns Grünliberale nach wie vor das oberste Ziel. Eine Abtrennung des Velowegs ist für uns dann nicht mehr zwingend notwendig. Auch wir pochen auf die Frist vom Juli 2021. Wir wollen die Verkehrsberuhigung so schnell wie möglich, sie soll nicht durch nochmals neue Ideen verzögert oder verkompliziert werden.

Christian Huser (FDP): Wir von der FDP lehnen das Postulat ebenfalls ab. Wir finden diese zusätzlichen Umbaumassnahmen absolut unverhältnismässig.

Samuel Balsiger (SVP): Für STR Richard Wolff muss es ein spezieller Abend sein. Zuerst musste er Parkplätze verteidigen. Dann musste er den Grünen-Sprecher korrigieren, dass keine monstermässige Strasse durch einen Spielplatz führt. Nun muss er ein Postulat ablehnen, das Velowege fordert. Die Entfernung der Vernunft kann man nicht besser aufzeigen, als wenn ein AL-Stadtrat einem rot-grünen Parlament sagen muss, dass es sich auf dem Holzweg befindet. Aus Sicht der SVP ist es erfreulich zu sehen, wie Sie sich immer weiter von dem entfernen, was in dieser Stadt machbar ist.

Das Postulat wird mit 57 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3374. 2020/581

Postulat von Natalie Eberle (AL), Patrik Maillard (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020:

Ganzjähriger Betrieb des ehemaligen Schützenhauses Seebach nach der Instandsetzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Natalie Eberle (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3334/2020): Mit unserem Postulat möchten wir dem Stadtrat die Empfehlung mitgeben, dass das Schützenhaus im Zentrum des Parks, über den wir heute schon so viel gesprochen haben, so geplant werden soll, damit darin ein ganzjähriger Betrieb möglich wird. Wie gehört, gab es eine grosse Beteiligungsveranstaltung, nicht nur zum Verkehr, sondern auch zum Park und zum Schützenhaus. Für die Beteiligten ist klar, dass das Schützenhaus ein Begegnungsort für das Quartier werden soll. Die Nutzung soll vielfältig sein, wie beispielsweise für Kulturveranstaltungen, Quartierfeste, als Klubhaus, als Cafébetrieb, für Geburtstage oder eine kleine Küche für einen Gastrobetrieb. Wenn das Haus – wie in der Planung vorgesehen – schon renoviert wird, ist es wichtig, dass dies so getan wird, damit man es ganzjährig nutzen kann. Dies wird sicher auch im Sinn der IG Grubenacker und allen sein, die sich dort künftig engagieren wollen. Ich bitte Sie deshalb um Annahme des Postulats.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Zum jetzigen Zeitpunkt lehnt die FDP einen Ausbau ab. Die Stadt prüfte bereits verschiedene Ausbau- und Nutzungsvarianten. Auch, wie in Zukunft das

Gebäude ganzjährig geheizt werden kann. Wir sind der Meinung, dass wir der Bevölkerung nicht vorgreifen müssen. Zuerst müssen die Gebäudenutzung und vom Quartier gewünschte Ausbauten und Einrichtungen genauer geklärt werden. Es gibt ja noch ein Mitwirkungsverfahren, das wir zuerst abwarten sollten. Das Gebäude kann jederzeit entsprechend nachgerüstet werden. Die Vorbereitung der Installationen sind im Projekt enthalten. Es kann an eine Fernwärmeleitung angeschlossen werden. Die FDP lehnt das Postulat ab.

Weitere Wortmeldung:

Heidi Egger (SP): Es wäre schade, nichts über das Schützenhaus zu sagen. Im Mai 1900 wurde es im Niemandsland der Glattwiese – der jetzigen Grubenackerstrasse – gebaut und zusammen mit dem Schiessstand eingeweiht. Der Schiessplatz mit zwanzig Scheiben war 54 Jahre lang in Betrieb und wurde zeitweise von sieben Vereinen mit total 4000 Schützen genutzt. Geschossen wurde zum Scheibenstand Schützenhölzli. Heute steht dort der Leutschenpark. Der Kugelfang wurde mit vielen Tonnen Kugelblei verseucht. Heute wird er von einer Betonmauer eingeschlossen. Seit ungefähr zwei Jahren kann die IG Grubenacker das Schützenhaus als Quartiertreff nutzen und organisiert dort viele Anlässe. Viele der Anwohnenden sind dort anzutreffen. Man kann sich dort besser kennenlernen. Im ausgewählten Siegerprojekt für den Quartierpark spielt das ehemalige Schützenhaus eine zentrale, soziale Rolle und soll deshalb erhalten werden. Die notwendige Instandsetzung ist Bestandteil des Projekts Quartierpark. Die Hauptnutzung des Gebäudes mit einer Fläche von rund 140 Quadratmetern soll im Rahmen des geplanten Mitwirkungsprozesses zusammen mit dem wachsenden Quartier entwickelt werden. Eine erste Veranstaltung dafür wurde 2020 von der Stadt zusammen mit der IG Grubenacker organisiert. Leider steht in der Projektbeschreibung der Weisung, dass das Gebäude nicht aktiv beheizt wird und deshalb nur saisonal benutzt werden kann. Die AL hat ein Postulat eingereicht, im Rahmen dessen der Stadtrat prüfen soll, wie im Schützenhaus ein ganzjähriger Betrieb garantiert werden kann. Ich bin sehr einverstanden mit diesem Vorstoss. Es ist für alle wichtig, dass die Neuzuzüger eine gute Infrastruktur als Treffpunkt vorfinden, um sich mit der alteingesessenen Bevölkerung zu vernetzen. Stimmen Sie dem Postulat zu.

Das Postulat wird mit 85 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3375. 2020/338

Weisung vom 19.08.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Wasserwerkstrasse 119, Quartier Wipkingen, Instandsetzung, gebundene Ausgaben, Umbau für die Schule, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau (3 010 000 Franken) und die Übertragung der Liegenschaft Wasserwerkstrasse 119, 8037 Zürich, vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich (2 220 000 Franken) wird ein Objektkredit von 5 230 000 Franken bewilligt. Der Kreditanteil von 3 010 000 Franken für die baulichen Massnahmen erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Stefan Urech (SVP): Wissen Sie, was Kattun ist? Ich wusste es nicht, bis ich diese Weisung gelesen habe. Es handelt sich um einen Baumwollstoff, der bis 1873 an der Wasserwerkstrasse 119 gefärbt und bedruckt wurde. Diese Fabrik wurde 1783 erstellt und wurde während drei Generationen von der in Wipkingen sehr angesehenen Familie Hofmeister geführt. Das Unternehmen ging Konkurs, als die Wasserkraft der Limmat der Dampfkraft aus England nicht mehr standhalten konnte. Das Fabrikgebäude ging an die Stadt über. Nachdem das Gebäude verschiedentlich zwischengenutzt wurde, soll es jetzt in ein Sekundarschulhaus und eine «Mega-Mensa» umfunktioniert werden. Ich nehme an, dass der Hofmeister-Clan sich sogar noch freuen würde, wenn er wüsste, was mit seiner altehrwürdigen Fabrik geschieht. Die Familie Hofmeister hatte nämlich damals schon ein Herz für Bildung. 1824 konnte die Gemeinde Wipkingen die Erstellungskosten von 5500 Gulden für ein dringend benötigtes Schulhaus nicht stemmen. Die Gemeinde drohte der Bevölkerung mit einer Steuererhöhung. Die Familie Hofmeister sprang aber ein und übernahm den grössten Teil der Kosten für den Schulhausbau. Auch 200 Jahre später wächst das Quartier und es braucht ein neues Schulhaus. Bis zur geplanten Erweiterung der Schulanlage Letten, die im Jahr 2032 kommen soll, sollen in der Fabrik drei Mittelschulklassen geführt und rund 360 Kinder verpflegt werden. Sie wird also zur Tagesschule und «Mega-Mensa» für die Schulanlage Letten. Die alte Fabrik soll ein kleines Update bekommen: Es soll ein Lift eingebaut werden, die Fenster werden ertüchtigt, die Räume werden neu gestrichen, die Toiletten erneuert und natürlich gibt es eine Regenerierküche und eine Schöpfstation. Auch die Umgebung – der kleine Park um das Schulhaus – soll ein Update erhalten. Es gibt eine kunterbunte Mischung von Bäumen: Kakibäume, Feigenbäume, Milchorangenbäume, Maulbeerbäume, Quittenbäume, Judasbäume und so weiter. In der Kommission haben wir uns intensiv mit dieser Weisung auseinandergesetzt. Wir gingen allen Details nach – beispielsweise auch, ob der Maulbeerbaum nicht zu nahe beim Sandkasten steht und die Blätter diesen stören würden. Wir haben uns auch mit dem Weg der Schulkinder von der Schulanlage Letten zur Wasserwerkstrasse beschäftigt. Sie müssen über eine wenig befahrene 30er-Zone und einen Fussgängerstreifen gehen; das sollte auch kein Problem sein. Die Kommission kam deshalb einstimmig zum Schluss, diese Schulanlage zu unterstützen.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP)

i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Natalie Eberle (AL), Christian Huser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau (3 010 000 Franken) und die Übertragung der Liegenschaft Wasserwerkstrasse 119, 8037 Zürich, vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich

ins Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich (2 220 000 Franken) wird ein Objektkredit von 5 230 000 Franken bewilligt. Der Kreditanteil von 3 010 000 Franken für die baulichen Massnahmen erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3376. 2020/592

Motion der AL-Fraktion vom 16.12.2020:

Sicherung von Flächen für die Erstellung von Alterswohnungen sowie Altersund Pflegezentren, Ergänzung des kommunalen Richtplans

Von der AL-Fraktion ist am 16. Dezember 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, vor oder zeitgleich mit der Anpassung der BZO an die Vorgaben des SLÖBA eine Ergänzung des kommunalen Richtplans vorzulegen, die in geeigneten Gebieten Karteneinträge zur Sicherung von Flächen für die Erstellung von Alterswohnungen sowie Alters- und Pflegezentren vorsieht. Bei der Ausscheidung dieser Standorte sind nicht nur Areale zu berücksichtigen, die sich im Besitz gemeinnütziger Bauträger oder der Stadt befinden.

Begründung:

Der Stadtrat hat für die Objektgruppe der städtischen Alters- und Pflegezentren neben weiteren Objektgruppen (allgemeine Verwaltungsbauten, Sozialbauten, Kulturbauten und Kleinbauten) auf Einträge im Richtplan verzichtet. Der Anteil der älteren Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt Zürich wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Die Nachfrage nach Wohnraum für Ältere in allen Varianten ist angesichts der regen Ersatzneubautätigkeit und der daraus resultierenden Verknappung von günstigem Wohnungsbestand bei weitem nicht gedeckt. Davon zeugt unter anderem die Warteliste der städtischen Beratungsstelle "Wohnen im Alter".

Damit ältere Menschen so lange als möglich selbstbestimmt wohnen können und nach Bedarf in ein Altersoder Pflegezentrum wechseln können, ohne ihr Quartier verlassen zu müssen, gilt es, im Sinne der neuen städtischen Altersstrategie - durchaus vergleichbar mit der Sicherung von Schulinfrastruktur-Arealen - auf Richtplanebene geeignete Flächen zu definieren und zu sichern. Gestützt auf § 60 Abs. 2 und § 114 ff. PBG kann an so bezeichneten Standorten in öffentlichem Interesse der Bau von Alterswohnungen sowie Altersund Pflegezentren durchgesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3377. 2020/593

Motion der AL-Fraktion vom 16.12.2020:

Ausscheidung von geeigneten Verdichtungsgebieten für die Schaffung und Sicherung von preisgünstigem Wohnraum bei der Umsetzung des kommunalen Siedlungsplans

Von der AL-Fraktion ist am 16. Dezember 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der Umsetzung des kommunalen Siedlungsplans in der nächsten BZO-Revision geeignete Verdichtungsgebiete für die Schaffung und Sicherung von preisgünstigem Wohnraum zu evaluieren und auszuscheiden und diese mit einer Gestaltungsplanpflicht zu belegen. Die mit dem Erlass von Gestaltungsplänen ermöglichte Mehrausnützung muss nebst den üblichen Vorgaben unbedingt an einen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum in Kostenmiete (§ 49b PBG) geknüpft werden. Bei der Ausscheidung geeigneter Verdichtungsgebiete sollen nicht nur Areale im Besitz gemeinnütziger Bauträger oder der Stadt berücksichtigt werden.

Begründung:

Heute sind aufgrund der aktuellen Eigentumsverhältnisse auf 45 Prozent der Fläche aller Wohn- und Zentrumszonen Arealüberbauungen möglich, in denen die Ausnützung um bis zu einem Viertel höher ist als in der Regelbauweise. Hier ist ein korrigierender Eingriff nötig.

Es ist höchste Zeit, dass die unkoordinierte Verdichtung nach dem Zufall des Eigentümerprinzips von einer Verdichtungsstrategie abgelöst wird, die sich gezielt auf von der Stadt zuvor evaluierte und mit einer Gestaltungsplanpflicht belegte Areale konzentriert.

Im Gegensatz zu Arealüberbauungen schaffen demokratisch erlassene Gestaltungspläne für Bauherren Rechts- und Planungssicherheit. Gleichzeitig erlauben sie sowohl eine sozialverträgliche Etappierung als auch die verbindliche Einforderung eines angemessenen Anteils an preisgünstigem Wohnraum.

Zusätzlich werden Grundeigentümer in Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht verpflichtet, zusammen mit der Stadt und anderen Grundeigentümern ihre Bauvorhaben bezüglich Erschliessung, Freiraum- und Energieversorgung aufeinander abzustimmen. Sich dadurch ergebende Synergien machen das Bauen günstiger (Bsp. weniger Parkgaragen, gemeinsames Energiekonzept) und erlauben im Gegenzug einen höheren Anteil an preisgünstigem Wohnraum.

Das kantonale Planungs- und Baugesetz erlaubt den Gemeinden, bei Vorliegen eines wesentlichen öffentlichen Interesses für bestimmte Gebiete zwingend einen Gestaltungsplan vorzuschreiben. Mit der Verpflichtung in Art. 2 quater GO, bis 2050 den Anteil von Wohnungen in Kostenmiete bis 2050 auf ein Drittel zu erhöhen, ist dieses öffentliche Interesse ausgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3378. 2020/594

Motion der AL-Fraktion vom 16.12.2020: Streichung von Art. 8 (Arealüberbauung) Bau- und Zonenordnung (BZO)

Von der AL-Fraktion ist am 16. Dezember 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, die die Streichung des Art.8 (Arealüberbauung) beinhaltet.

Begründung:

Laut Stadtrat sind die neu bezeichneten Aufzonungsgebiete im Richtplan als zusätzliche Verstärkung, nicht als gezielte Schwerpunkte der Verdichtung gedacht; die bauliche Verdichtung soll daneben ungebremst weitergehen: «Vorgesehene zusätzliche Nutzungskapazitäten sollen die bauliche Verdichtung in den geeigneten Gebieten verstärken. Gleichzeitig wird die bauliche Verdichtung aufgrund der bestehenden Reserven aber auch weiterhin im gesamten Stadtgebiet stattfinden.» (Seite 11, Richtplan)

Diese «Sowohl-als-auch»-Politik führt bereits heute zu einer unkoordinierten Flickenteppich-Verdichtung über das ganze Stadtgebiet. Aufgrund der aktuellen Eigentumsverhältnisse sind aktuell bereits auf 45 Prozent der Fläche aller Wohn- und Zentrumszonen Arealüberbauungen möglich, in denen die Ausnützung um bis zu einem Viertel höher ist als in der Regelbauweise.

Im Hinblick auf eine wünschbare sozialverträgliche Stadterneuerung und Verdichtung weist die ab 6000 m2 Grundfläche zugelassene Arealüberbauung entscheidende Defizite auf, vor allem im Vergleich zum Instrument des Gestaltungsplans. Da Arealüberbauungen nach PBG zwingend im Rahmen eines einzigen Bauentscheids bewilligt und ohne Unterbruch realisiert werden müssen, ist auf diesen Arealen keine sozialpolitisch gebotene Etappierung möglich. Auch kann kein verbindlicher Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen nach § 49b PBG eingefordert werden, da es im Ermessen der Bauherrschaft liegt, die Mehrausnützung ganz, teilweise oder gar nicht zu konsumieren. Hinzu kommt, dass Arealüberbauungen wegen der – einzig aufgrund der zufälligen Eigentumsverhältnisse ermöglichten - massiven Massstabssprünge städteplanerisch keinerlei Rücksicht auf bestehende Quartierstrukturen nehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3379. 2020/595

Schriftliche Anfrage von Guy Krayenbühl (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 16.12.2020:

Entwicklungsleitbild für das Gebiet Lätten in Adliswil, Beurteilung des Leitbilds, des Verwendungszecks für das städtische Grundstück, der Entwicklung des Verkehrsaufkommens und der Erschliessungskosten sowie Einfluss der Entwicklung im Lätten auf die Planung der Grundstücke in der Sunau in Adliswil

Von Guy Krayenbühl (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 16. Dezember 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Frühling 2020 genehmigte der Stadtrat von Adliswil ein Entwicklungsleitbild für das Gebiet Lätten. Dieses Gebiet befindet sich nördlich der Autobahn A3, an der Grenze zu Zürich und zu Kilchberg. Es ist im Besitz einer Erbengemeinschaft, der Stadt Adliswil sowie Stadt Zürich und von Privaten. Entlang der Autobahn soll produzierendes Gewerbe angesiedelt werden. In einer zweiten Schicht sind Dienstleistungsbetriebe, wohnverträgliche Gewerbenutzungen und allenfalls Wohnnutzungen angedacht. Als dritte Schicht sind primär Wohnnutzungen vorgesehen. Angestrebt wird eine hohe Verdichtung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat das Entwicklungsleitbild Lätten?
- 2. Was gedenkt der Stadtrat mit seinem Grundstück im Gebiet Lätten zu machen?
- 3. Wie beurteilt der Stadtrat das aktuelle Verkehrsaufkommen auf der Albisstrasse und mit welchem zusätzlichen Verkehrsaufkommen rechnet der Stadtrat aufgrund der geplanten Entwicklung im Gebiet Lätten?
- 4. Rechnet der Stadtrat aufgrund des geplanten produzierenden Gewerbes im Gebiet Lätten mit mehr Schwerverkehr?
- 5. Mit welchen Kosten rechnet die Stadt Zürich für die Erschliessung des Gebiets, das nur über Strassen der Stadt Zürich erreicht werden kann? Respektive von wem werden die Erschliessungskosten übernommen?
- 6. Welchen Einfluss hat die Entwicklung im Lätten auf die Planung der Grundstücke in der Sunau in Adliswil welche sich im Besitz der Stadt Zürich befinden?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 16. Dezember 2020, 20 Uhr.